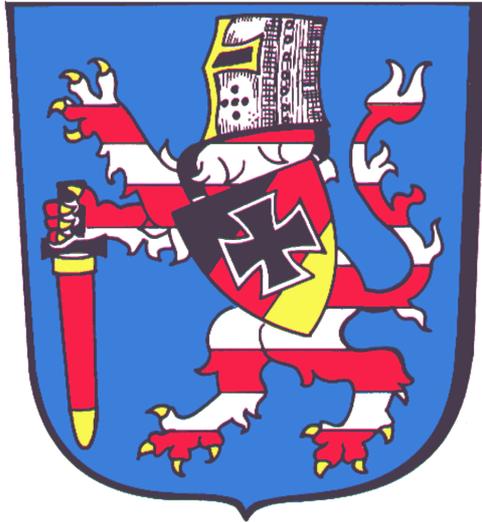


Im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Landesgruppe Hessen



Ausschreibung
der RAG`n Schießsport
Landesmeisterschaft
2025
Zielfernrohrgewehre
06.September 2025
Alsfeld

Es wird von der Landesgruppe Hessen zum diesjährigen Landesschießwettkampf der ZF-Gewehre eingeladen.

Veranstalter : Landesgruppe Hessen
Ausrichter : RAG SSp Cassala
Leitung : Ofw d. Res. Peter Kreische
Teilnehmer : RAG`n der Landesgruppe Hessen
Ort : Hersfelderstr. 83a , 35304 Alsfeld
Zeit : 06.September 2025, Schießzeit **8:00 – ca. 15:00 Uhr**
Anzug: Zivil
Anmeldung: Anmeldung mit beigefügten Vordruck ab den 08.08 2025 bis zum 23.August 2025 an Peter Kreische
Flidderbreite 6, 34346 Hann.Münden
Mobil: 01739470646 , Email : LeiterRAGSchiesssport@gmx.net

Sollten mehrere Schützen mit ein und dem selben Gewehr an dem SW teilnehmen , so ist das mit Angabe der Schützen bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

Startgeld : **10.00 Euro für jede Disziplin , zu überweisen in der 34. Kalenderwoche bis zum 23.August 2025**

an:

Peter Kreische
IBAN: DE60120300001036489837
Kundenreferenz LSW ,Disziplin,RAG SSp und Vor und Nachname

Einzelwettbewerb:

Disziplinen (gemäß Schießsportordnung / geringfügig geändert)

Zielfernrohrgewehr I G – RZF 1 Repetiergewehre bis 1945
Zielfernrohrgewehr II G – RZF II Repetiergewehre ab 1945
Zielfernrohrgewehr III G – RZF III alle Gewehre die nicht in Klasse 1 und II fallen
Zielfernrohrgewehr IV G – HZF IV halbautomatische Zielfernrohrgewehre
Damenpokal Wertung der höchsten Ringzahl aus allen gestarteten Klassen
(kein extra Startgeld zu zahlen)

**Jeder Schütze kann allen Disziplinen starten .
Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, es entscheidet der Eingang der Teilnehmermeldung !**

Die Startzeiten der einzelnen Schützen werden eine Woche vor dem Landesschießwettkampf den Schützen mitgeteilt, **die Schützen haben sich spätestens eine halbe Stunde vor Ihrer Startzeit einzufinden .**

Medallien : Urkunden , Pokale Platz 1-3 für jede Disziplin , Siegerehrung

Zur Beachtung : Waffen dürfen nur entladen auf dem Schießstand geführt werden .

Einsprüche: Sind gegen eine Gebühr von 20E zu erstellen

Schiedsgericht Es wird aus den anwesenden Schießleitern zusammengestellt

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Franz Peter Kreische
Landesschießsportverantwortlicher

Martin Jäger
stv. Landesschießsportverantwortlicher



Disziplin G-RZF 1 Präzision |

9.9	Militär-Repetiergewehr bis 1945 G-RZF 1
9.9.1 Waffe	Zugelassen sind Repetier- Gewehre , die als Dienstwaffe in einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung bis 1945 eingeführt wurden. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.2003 sind einzuhalten.
9.9.2 Visierung	Zielfernrohr : Beliebige Bauart und Vergrößerung
9.9.3 Kaliber	Zentralfeuerpatronen 5,56 bis 8mm
9.9.4 Scheibe/	Zentralfeuerpatronen 5,56 bis 8mm Gem. 10.3 SspO (10er Ring) 55x55 cm Elektr. Trefferaufnahme
9.9.5 Entfernung	Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zu Scheibe 300m
9.9.6 Schäftung	Original-Schäftungen. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
9.9.7 Abzug	Der Abzug darf von außen nicht veränderbar sein . Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein.
9.9.8 Anschlag	Liegend aufgelegt , beliebig Sandsack (max. Auflagenlänge 15cm) oder Zweibein. Keine Hinterschaftauflage und keine „ Benchrestauflage“.
9.9.9 Schusszahl	beliebige Anzahl von Probe-Schüssen 10 Schuss Wertung Löschen der Anzeige nur durch Aufsicht
9.9.10 Ablauf	Für die Probeschüsse stehen 5 Minuten zur Verfügung Für die 10 Wertungsschüsse stehen 10 Minuten zur Verfügung Nur die Aufsicht ändert, speichert und löscht oder fotografiert die Anzeige
9.9.11 Anzeige	Auf dem Tablet werden alle Schüsse angezeigt. Der letzte Schuss ist rot markiert. Die mittlere Treffpunktlage wird mit einem grünen Kreuz markiert. Der Scheibenspiegel wird komplett angezeigt.
9.9.12 Zielhilfsmittel	Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt
9.9.14 Bekleidung/Ausrüstung	Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen/Gewehrtrageriemen sind nicht zulässig



Disziplin G-RZF 1 Präzision II

9.9 II	Militär-Repetiergewehr ab 1945 G-RZF 1 II
9.9.1 Waffe	Zugelassen sind Repetiergewehre die aus einer Dienstwaffe entwickelt wurden. Ausgenommen sind Gewehre mit einem Laufdurchmesser (außen , an der Mündung) mit mehr als 22 mm
9.9.2 Visierung	Zielfernrohr : Beliebige Bauart und Vergrößerung max . 12 fach
9.9.3 Kaliber	Zentralfeuerpatronen im Kaliber .223 Remington und .308 Winchester
9.9.4 Scheibe	Gem. 10.3 SSpO (10er Ring) 55x55 cm Elektr. Trefferaufnahme
9.9.5 Entfernung	Vom hinteren Rand der Entfernungslinie (Feuerstellung) gemessen Beträgt die Entfernung zur Scheibe 300m
9.9.6 Schäftung	Original-Schäftung . zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
9.9.7 Abzug	Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein.
9.9.8 Anschlag	Liegend aufgelegt, beliebiger Sandsack (maximale Auflagelänge 15cm) <u>Keine Hinterschaftauflage und keine „ Benchrestaflage“.</u>
9.9.9/10 Schusszahl	Beliebige Anzahl von Probeschüssen . <u>Löschen der Anzeige nur durch Aufsicht.</u> _10 Wertungsschüsse.
9.9.11 Ablauf	Für die Probeschüsse stehen 5 Minuten zur Verfügung. Für die 10 Wertungsschüsse stehen 10 Minuten zur Verfügung. <u>Nur die Aufsicht ändert, speichert, löscht oder fotografiert die Anzeige.</u>
9.9.12 Anzeige	Auf dem Tablet werden alle Schüsse angezeigt. Jeweils der letzte Schuss wird „ markiert. Die mittlere Treffpunktlage wird mit einem grünen Kreuz markiert. Der Scheibenspiegel wird komplett angezeigt.
9.9.13 Zielhilfsmittel	Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.
9.9.14 Bekleidung/ Ausrüstung	Die Verwendung von Schießjacks, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenhützer und Schießriemen/Gewehrriemen sind nicht zulässig.



Disziplin G-RZF 1 Präzision III

9.9 III	Repetiergewehr G-RZF 1 offene Klasse III
9.9.1 Waffe	Zugelassen sind alle Repetier- Gewehre die nicht in den Klassen I und II starten . So wie alle Scharfschützengewehre. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.2003 sind einzuhalten.
9.9.2 Visierung	Zielfernrohr : Beliebige Bauart und Vergrößerung
9.9.3 Kaliber	Zentralfeuerpatronen Kaliber .223 Rem bis .338
9.9.4 Scheibe/	Gem. 10.3 SspO (10er Ring) 55x55 cm Elektr. Trefferaufnahme
9.9.5 Entfernung	Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300m
9.9.6 Schäftung	Original-Schäftungen. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
9.9.7 Abzug	Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein.
9.9.8 Anschlag	Liegend aufgelegt , beliebig Sandsack, Zweibein oder Benchrestaufage. Hinterschaftauflage oder Erdsporn sind erlaubt
9.9.9 Schusszahl	beliebige Anzahl von Probe-Schüssen 10 Schuss Wertung Löschen der Anzeige nur durch Aufsicht
9.9.10 Ablauf	Für die Probeschüsse stehen 5 Minuten zur Verfügung Für die 10 Wertungsschüsse stehen 10 Minuten zur Verfügung Nur die Aufsicht ändert, speichert und löscht oder fotografiert die Anzeige
9.9.11 Anzeige	Auf dem Tablet werden alle Schüsse angezeigt. Der letzte Schuss ist rot markiert. Die mittlere Treffpunktlage wird mit einem grünen Kreuz markiert. Der Scheibenspiegel wird komplett angezeigt.
9.9.12 Zielhilfsmittel	Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt
9.9.14 Bekleidung/Ausrüstung	Die Verwendung von Schießjacks, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt .Ellenbogenschützer und Schießriemen/Gewehrtrageriemen sind nicht zulässig



Disziplin G-HZF 1 Präzision **IV**

9.10 IV	Halbautomatisches Zielfernrohrgewehr G-HZF 1 VI
9.10.1 Waffe	Zugelassen sind halbautomatische Gewehre , die aus einer Dienstwaffe entwickelt worden sind und in einer regulären Armee,Polizei oder Zollverwaltung eingeführt wurden. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.2003 sind einzuhalten.
9.10.2 Visierung	Zielfernrohr : Beliebige Bauart und Vergrößerung Zentralfeuerpatronen 5,56 bis 8mm
9.10.3 Kaliber	Zentralfeuerpatronen 5,56 bis 8mm
9.10.4 Scheibe/	Gem. 10.3 SspO (10er Ring) 55x55 cm Elektr. Trefferaufnahme
9.10.5 Entfernung	Gem. 10.3 SspO (10er Ring) 55x55 cm Elektr. Trefferaufnahme
9.10.6 Schäftung	Schäftungen die waffenrechtlich zugelassen sind. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt.
9.10.7 Abzug	Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein.
9.10.8 Anschlag	Liegend aufgelegt , beliebig Sandsack (max. Auflagelänge 15cm) oder Zweibein. Keine Hinterschaftauflage und keine „ Benchrestauflage“.
9.10.9 Schusszahl	beliebige Anzahl von Schüssen Löschen der Anzeige nur durch Aufsicht 10 Schuss Wertung
9.10.10 Ablauf	Für die Probeschüsse stehen 5 Minuten zur Verfügung. Für die 10 Wertungsschüsse stehen 10 Minuten zur Verfügung Nur die Aufsicht ändert, speichert,löscht oder fotografiert die Anzeige !
9.10.11 Anzeige	Auf dem Tablet werden alle Schüsse angezeigt. Der letzte Schuss ist rot markiert. Die mittlere Treffpunktlage wird mit einem grünen Kreuz markiert. Der Scheibenspiegel wird komplett angezeigt.
9.10.12 Zielhilfsmittel	Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt
9.10.14 Bekleidung/Ausrüstung	Die Verwendung von Schießjacks, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen/Gewehrtrageriemen sind nicht zulässig